



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Stadtverordnetenversammlung

Datum  
24.01.2022

**Anfrage AN-05/22 zur Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2022  
- Umsetzung und Evaluation Energiekonzept -**

Geschäftsbereich/Fachbereich  
GBV / Team 5.01

Sehr geehrter Herr Weißflog,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Zeichen Ihres Schreibens

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 11. Januar 2022, möchte ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Sprechzeiten

**1. Wann legt die Stadtverwaltung den seit Jahren überfälligen Abschlussbericht zum Energiekonzept 2013 mit einer konkret nachprüfbar, und verbalen Abrechnung des Erfüllungsstandes jeder Einzelmaßnahme vor (Stand 2019/2020) vor, der die angeführte Kritik berücksichtigt und auch die Begründung für nicht umgesetzte Maßnahmen enthält?**

Ansprechpartner/-in  
Frau Ines Hübner

Zimmer  
221

Mein Zeichen

Telefon  
0355 / 612 -2567

Fax

E-Mail  
ines.huebner@cottbus.de

Neben der bekannten Präsentation im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 14.10.2021 liegt eine Analyse zur Fortschreibung des Energiekonzeptes vor, welche zu jeder Einzelmaßnahme eine Bewertung hinsichtlich Effektivität zur Zielerreichung und Zukunftsfähigkeit enthält. Zum Erfüllungsstand der Einzelmaßnahmen liegt keine konkret nachprüfbar verbale Abrechnung vor. Zu 18 der 25 nicht umgesetzten Maßnahmen enthält die Analyse keine Begründungen.

Die dem Geschäftsbereich V vorliegende Analyse wird im Anhang beigelegt. Darin wird eine zurückhaltende Mit- / Zuarbeit der handelnden Akteure i.V.m. mangelnder Ausfinanzierung hinsichtlich Datenerfassung / Datenauswertung konstatiert. Eine Aufarbeitung rückschauend ist sachlich wegen z.T. fehlender Daten nicht möglich und steht hinsichtlich des Aufwandes in keinem Verhältnis. Mit der Besetzung der Stelle des Klimamanagements im GB V wird in Verbindung mit der geplanten Erstellung eines städtischen Klimaschutzkonzeptes zukünftig eine andere Basis und Herangehensweise zur Verfügung stehen. Ferner sind im Rahmen SMART City die ersten kommunalen Gebäude in ein Energiemonitoring aufgenommen worden, so dass künftig Messdaten zur Verfügung stehen werden.

**2. Kann seitens der Stadtverwaltung die bisherige Konzeptumsetzung anhand vereinbarter Kern-Kennzahlen (Energiebedarf, Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung, Senkung der**

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

## **Treibhausgasemissionen als Vergleich 2011 zu 2019/2020 bereitgestellt werden?**

Im Energiekonzept wurden die Anteile der Erneuerbare Energien am Stromverbrauch für das 2011 ausgewiesen und Ziele für die Jahre 2020 und 2030 formuliert.

Die Entwicklung dieser mit dem Energiekonzept vereinbarten Ziele ist der Analyse (vgl. Pkt. 1) der Stadtwerke nicht zu entnehmen. Die folgenden Aussagen basieren ausschließlich auf den durch die Energieagentur Brandenburg bereitgestellten Energie-Steckbriefen. Der letzte vorliegende Steckbrief ist aus dem Jahr 2019 und bezieht sich auf das Basisjahr 2010. Der Energiesteckbrief enthält Angaben zum leitungsgebundenen Strom-, Gas- und Fernwärmeverbrauch, die bis 2018 jedoch ausschließlich auf der Meldung der Energieversorgung Cottbus/Chósebuz basieren. Die Daten der Enviam und Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg sind erst ab 2019 in der Statistik enthalten. Ein Vergleich zu 2011 ist aus diesen Gründen unmöglich.

### Anteil Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Stromverbrauch

Der Anteil der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch ist in 2019 im Vergleich zu 2010 von 37,9 % auf 52,2 % gestiegen.

### Zur Senkung der Treibhausgasemission liegen keine Vergleichsdaten vor.

Die CO<sub>2</sub>- Bilanz wurde nicht fortgeschrieben. Der Energiesteckbrief 2019 weist erstmals die CO<sub>2</sub>-Einsparung durch die Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien aus. Vergleichswerte zu Vorjahren liegen nicht vor.

### Installierte Leistung

Die installierte Leistung ist bei den Erneuerbaren Energien in 2019 im Vergleich zu 2010 um 61 % gestiegen, wobei der Zuwachs bereits in 2015 bei 48 % lag.

Mit dem Steckbrief 2019 wurden erstmals Angaben zur installierten Leistung der fossilen Energieträger gemacht. In 2010 lag das Verhältnis Erneuerbare Energien zu fossilen Energieträger bei 47 zu 53 % und in 2019 bei 58 zu 42 %.

## **3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Notwendigkeit einer Fortschreibung des Konzeptes, insbesondere anhand der erkennbaren Defizite in Erfüllung und Controlling der bisherigen Umsetzungsmaßnahmen sowie anhand sich zwischenzeitlich verändernden übergeordneten Rahmenbedingungen.**

Die Zielsetzungen aus dem Energiekonzept 2013 sind durch die zwischenzeitlichen Entwicklungen und Beschlüsse auf den übergeordneten Ebenen zum Teil überholt und in einzelnen Punkten nicht ausreichend konkret und nur bis zum Ende der aktuellen Dekade formuliert. Seit der Erstellung des Konzeptes im Jahr 2013 erfolgte keine Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz. Die ursprüngliche Bilanzierung entspricht nicht den Vorgaben der BSKO-Methodik (Bilanzierungssystematik kommunal).

Neben der Korrektur der Zielsetzungen, um den aktuellen Anforderungen Rechnung tragen zu können, und der Erweiterung des zeitlichen Umsetzungshorizontes ist auch die Berücksichtigung neuer technologischer Entwicklungen und Tendenzen sinnvoll und notwendig. Für die einzelnen Emissionssektoren müssen jeweils Sektorenziele (z.B. Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Bauen, Verkehr, Landwirtschaft, Stadtentwicklung, usw.) abgeleitet werden. Bei der Beschreibung der Transformationspfade der einzelnen Sektoren besteht das Erfordernis infrastrukturelle Maßnahmen mit ordnungsrechtlichen Anpassungen zu kombinieren und mit greifbaren Maßnahmen zu hinterlegen. Neben den Handlungsfeldern aus dem alten Konzept sind weitere Themen wie z.B. Klimaanpassung, Transformation der Stadtgesellschaft im Klimaschutz etc. aufzugreifen. Der Monitoring- und Controlling-Prozess einschließlich der Berichterstattung bedarf konkreter Festlegungen.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Energiekonzept nicht fortzuschreiben, sondern sind die Themen in das bereits o.e. Klimaschutzkonzept einzubetten.

**4. Welche Stellung bezieht die Stadt gegenüber der Empfehlung der SWC für eine ca. 200 T€ teure Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (einschließlich Maßnahmen-Monitoring)? Wird die von uns als dringlich angesehene Empfehlung in die Diskussionen des kommenden Haushaltes einbezogen.**

Für die Neuaufstellung des Klimaschutzkonzeptes Mittel sind für die Haushalte 2022 und 2023 in Höhe von 153 T€ bzw. 44 T€ geplant. Mit der novellierten und zum 01. Januar in Kraft getretenen Kommunalrichtlinie ergeben sich weitere umfangreiche Fördermöglichkeiten zu folgenden Schwerpunkten

- Einstellung von Fachpersonal für die Einführung und Erweiterung eines Kommunalen Energiemanagements Bei Antragstellung in 2022 über 36 Monate mit einer Förderquote von 90 %  
Voraussetzung für die Antragstellung ist ein Beschluss der Stadtverordneten. Die entsprechende Beschlussvorlage ist aktuell durch das Klimaschutzmanagement in Bearbeitung. Bei Antragstellung in 2022 über 36 Monate mit einer Förderquote von 90 %
- Inanspruchnahme fachkundiger externer Dienstleister bei der Erstaufstellung des Klimaschutzkonzeptes für
  - Erstellung der Treibhausgasbilanz
  - Szenarientwicklung
  - Potentialanalyse
  - Maßnahmenbewertung im Rahmen der Konzepterstellung
  - bei Antragstellung in 2022 liegt die Förderquote bei 100 %.

Eine Anfrage beim Fördermittelgeber bezüglich der Erfüllung der Rahmenbedingungen wurde positiv beantwortet.

Eine weitere Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie könnte der Aufbau und Betrieb eines kommunalen Netzwerkes sein. Inwieweit hier die angedachte Gründung eines Klima-Beirates förderfähig ist, wäre noch zu klären.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Stefan Korb  
Geschäftsbereichsleiter